

Nr. 14076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/114-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 20. Juni 1994  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

6402 IAB

1994-06-20

zu 6442 13

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag.Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 20. April 1994, Nr. 6442/J, betreffend Privatversicherungsmöglichkeit für Ausländer, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

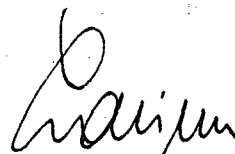
Zu 1. und 3.:

Es gibt keine derartige Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs bzw. einzelnen privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Zu 2.:

Wie der obgenannte Verband in einer Stellungnahme mitteilt, ist ihm keine Änderung des Annahmeverhaltens der privaten Krankenversicherer betreffend die Versicherung von Ausländern bekannt. Aus dieser Stellungnahme ist allerdings zu entnehmen, daß sich aufgrund des am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes Änderungen in der administrativen Beurteilung von Versicherungsbestätigungen ergeben hätten, wonach in einigen Fällen die von privaten Krankenversicherern ausgestellten Bestätigungen als nicht ausreichend angesehen worden sein sollen.

Beilage



Nr. 64421J

BEILAGE

1994-04-20

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Privatversicherungsmöglichkeit für Ausländer

Von verschiedenen Seiten wurde uns die Information zugetragen, daß es für Ausländer ohne Arbeitsnachweis im Gegensatz zu früheren Gepflogenheiten nun nicht mehr möglich sein soll, sich privat freiwillig zu versichern. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Änderung im Verhalten der Privatversicherer auf eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Versicherungsverband zurückzuführen sei.

Dies veranlaßt uns zu folgender

**ANFRAGE:**

1. Entspricht es der Wahrheit, daß es eine Vereinbarung mit dem Versicherungsverband gibt, welche diesen dazu veranlaßt private Krankenversicherungen von Ausländern, die keinen Arbeitsnachweis haben, nicht mehr anzunehmen.
2. Sollte es so eine Vereinbarung nicht geben, worauf könnte das veränderte Verhalten der privaten Versicherungsträger zurückzuführen sein?
3. Sollte es so eine Vereinbarung geben würde dies einer ungerechtfertigten Bevorzugung der Gebietskrankenkasse gleichen, welche jedoch für die betroffenen Ausländer teilweise erhebliche Nachteile bringt. Mit welchen Argumenten ist eine solche Vorgangsweise zu begründen?